



Protokollauszug vom

02.09.2026

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Vernehmlassung 2026/64: «Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr '45»: Stellungnahme Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/1114

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Stellungnahme (Beilage 1) und die dazugehörige Fragenbeantwortung (Beilage 2) werden genehmigt.
2. Das Amt für Städtebau wird beauftragt, die Stellungnahme und die Fragenbeantwortung auf der Plattform des Bundes einzugeben.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Dieser Beschluss und die Beilagen 1 und 2 werden veröffentlicht.
5. Das Departement Präsidiales (Stadtentwicklung), das Departement Bau und Mobilität (Amt für Städtebau) und das Departement Technische Betriebe (Stadtbus) werden beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Winterthur breit bekannt zu machen.
6. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Amt für Städtebau; Departement Technische Betriebe, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U

Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage «Verkehr '45» legt der Bundesrat die Grundlage für die weitere Priorisierung und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen des Bundes bei Bahn und Nationalstrasse sowie für die Agglomerationsprogramme fest. Dabei werden auch bereits beschlossene und laufende Vorhaben neu beurteilt.

Für Winterthur ist die Vorlage von besonderer Tragweite. Mehrere für die langfristige Verkehrs- und Siedlungsentwicklung zentrale Vorhaben sind von den vorgeschlagenen Priorisierungen unmittelbar betroffen. Dazu zählen insbesondere die Haltestelle Grüze Nord, der Ausbau des Bahnhofes Oberwinterthur und der 6-Spurausbau der A1. Der Stadtrat hat vom Programm Verkehr '45 des Bundes und dem Vorgehen Kenntnis genommen und die grundlegende Stossrichtung und Haltung im Faktenblatt bestätigt (Beschluss-Nr.: 2026/785 vom 17. Juni 2026).

Die einzelnen Städte und Gemeinden werden nicht direkt zur Vernehmlassung eingeladen. In enger Abstimmung mit dem kantonalen Amt für Mobilität (AFM), dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und Mutter Consulting¹ reicht die Stadt Winterthur aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit eine eigene Stellungnahme beim Bund ein. Die Eingabefrist für die Stellungnahme ist der 9. Oktober 2026. Die Positionen der Stadt sind mit dem AFM und dem ZVV koordiniert. Ergänzend wurde Winterthur vom Schweizerischen Städteverband eingeladen, dessen Stellungnahme zu kommentieren und ihre Anliegen auch auf diesem Weg einzubringen (separater SR-Antrag).

2. Vernehmlassung

Die Vernehmlassung startete am 19. Juni 2026 und läuft bis am 9. Oktober 2026. Die 14 Vorlagen werden ergänzt mit einem erläuternden Bericht, einer synoptischen Tabelle und einem Fragebogen zur Vorlage. Aufgrund der Wichtigkeit der Vorlage für Winterthur, wird neben der Fragebeantwortung auch eine separate erläuternde Stellungnahme abgegeben. Beide Dokumente werden über die Plattform «Consultations» des Bundes eingegeben.

Die Stadt Winterthur, vertreten durch das Amt für Städtebau und Stadtbuss, hat sich im Vorfeld und während der Vernehmlassung mit dem kantonalen Amt für Mobilität (AFM), dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) sowie Mutter Consulting beraten und koordiniert. Die kantonale Stellungnahme wird durch den Regierungsrat verabschiedet. Inhaltlich baut die städtische Stellungnahme auf der kantonalen auf und die für Winterthur wichtigsten Anliegen werden vom Kanton prominent

¹ Genehmigung Projektorganisation (Beschluss-Nr.: 2026/588 vom 13.5.2026)

unterstützt – namentlich Grüze Nord und 6-Spurausbau. Ebenfalls ist die Fragenbeantwortung der Stadt Winterthur eng an derjenigen des Kantons angelehnt.

3. Inhalt Stellungnahme (Beilage 1)

3.1 Gesamtbeurteilung

In der Gesamtbeurteilung unterstützt die Stadt Winterthur die Stossrichtung einer koordinierten und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsplanung grundsätzlich. Kritisch beurteilt wird jedoch, dass die vorgeschlagenen Streichungen und Repriorisierungen den bestehenden Planungsständen und den langfristig abgestimmten Entwicklungsabsichten im Raum Winterthur nicht ausreichend Rechnung tragen. Dies betrifft vor allem die Eisenbahninfrastruktur und die Nationalstrassen. Aus Sicht der Stadt sind die bestehenden und geplanten Infrastrukturen als Gesamtsystem zu betrachten und mit der Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung abzustimmen.

3.2 Forderungen

In Absprache mit dem Kanton und dem ZVV werden konkret folgende Forderungen gestellt. Die einzelnen Forderungen werden mit Erwägungen erläutert. Die Erwägungen sowie die gesamte Stellungnahme sind auf Anraten von Mutter Consulting bewusst knappgehalten.

- a. Der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen ist ohne weitere Verzögerung und unabhängig von der Verlängerung des MWST-Promilles sicherzustellen.
- b. Die Haltestelle Grüze Nord wird nicht gestrichen, ist im Ausbauschritt 2035 zu belassen und gemäss den bestehenden Planungen umzusetzen.
- c. Der Ausbau des Bahnhofs Oberwinterthur ist in der weiteren Planung mit angemessener Priorität zu berücksichtigen und weiterzuverfolgen.
- d. Der 6-Spurausbau der A1 im Raum Winterthur ist als langfristig bedeutsames Infrastrukturvorhaben in den weiteren Planungsarbeiten zu Verkehr '45 zu berücksichtigen und weiterzuverfolgen.
- e. Die Rückpriorisierung der Massnahme Winterthur - Fuss- und Veloverkehrsunterführung Grüze Nord ist aufzuheben.

4. Fragenbeantwortung (Beilage 2)

Die Fragenbeantwortung deckt sich mehrheitlich mit der Fragenbeantwortung des Kantons. Sie gibt die Haltung der Stellungnahme wieder und wird zusätzlich zur Stellungnahme eingegeben.

5. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Der Regierungsrat wird am 3. September 2026 seine Medienmitteilung veröffentlichen. Winterthur wird seine Medienmitteilung unmittelbar im Anschluss daran auch am 3. September 2026 veröffentlichen.

6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss und die Stellungnahme von Winterthur (Beilage 1) und Fragenbeantwortung (Beilage 2) sind zu veröffentlichen. Die Stellungnahme soll breit bekannt gemacht werden und entsprechende Fachverbände und Vertretungen wichtiger Partner:innen werden aktiv aufgefordert, ebenfalls eine Stellungnahme einzureichen. Dies erfolgt im separaten Prozess in Abstimmung mit Mutter Consulting. Die Verantwortung hierbei liegen beim Departement Bau und Mobilität, beim Departement Technische Betriebe sowie beim Präsidialdepartement.

Beilagen:

1. Stellungnahme Winterthur
2. Fragenbeantwortung
3. Medienmitteilung